

## Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wird gemäß § 6 der Satzung des KROKI Neutraubling e. V. beschlossen und ist gültig ab 01.09.2024.

### § 1 Mitglieds- und Förderbeitrag

Für die Festlegung des Mitgliedsbeitrags gilt § 6 der Vereinssatzung. Der derzeitige Jahresbeitrag beträgt 15 €.

Jedes Vereinsmitglied kann einen zusätzlichen Förderbeitrag an den Verein zahlen. Die Höhe des Förderbeitrags setzt das Mitglied selbst fest.

### § 2 Elternbeitrag

Für die Kinderbetreuung ist von dem Mitglied pro betreutes Kind ein monatlicher Elternbeitrag zu entrichten.

#### 1. Krippenkinder

Der monatliche Beitrag beträgt:

Buchungsstunden pro Tag <sup>1)</sup>	Krones Mitarbeiter Kinder	externe Kinder <sup>2)</sup>
über 3 bis inkl. 4 Stunden	220 €	267 €
über 4 bis inkl. 5 Stunden	267 €	335 €
über 5 bis inkl. 6 Stunden	313 €	401 €
über 6 bis inkl. 7 Stunden	360 €	469 €
über 7 bis inkl. 8 Stunden	407 €	535 €
über 8 bis inkl. 9 Stunden	454 €	602 €
über 9 bis inkl. 10 Stunden	499 €	669 €

<sup>1)</sup> Gem. BayKiBiG werden wechselnde Buchungszeiten auf einen Tagesdurchschnitt bei einer 5-Tage-Woche umgerechnet

<sup>2)</sup> analog den jeweils aktuell gültigen Beitragssätzen für Krippenkinder der Stadt Neutraubling

#### 2. Kindergartenkinder

Der monatliche Beitrag beträgt<sup>1)</sup>:

<b>Buchungsstunden pro Tag</b>	<b>Elternbeitrag</b>
über 3 bis inkl. 4 Stunden	121 €
über 4 bis inkl. 5 Stunden	134 €
über 5 bis inkl. 6 Stunden	148 €
über 6 bis inkl. 7 Stunden	160 €
über 7 bis inkl. 8 Stunden	174 €
über 8 bis inkl. 9 Stunden	187 €
über 9 bis inkl. 10 Stunden	201 €

### 3. Beitragsanpassung

Die vorgenannten Beitragssätze können für das nachfolgende Kindertagesstättenjahr jährlich geändert werden.

### 4. Abgrenzung Krippenkind / Kindergartenkind

Für die Eingruppierung als „Krippenkind“ ist als Stichtag der 31.08. maßgeblich. Das bedeutet, ist am 31.08. das Kind noch keine 3 Jahre, gilt das Kind das gesamte anschließende Kindertagesstättenjahr noch als Krippenkind.

### 5. Nachmittagsrabatt

Wird ausschließlich nachmittags gebucht, so werden 10% Rabatt gewährt, um eine höhere Auslastung der Einrichtung zu erreichen.

### 6. Fälligkeit der Beiträge

Der Beitrag ist fällig zum dritten Werktag des Monats, für den der Beitrag zu entrichten ist.

### 7. Zahlungsart

Die Zahlung der Beiträge erfolgt im Rahmen einer Einzugsermächtigung zugunsten des KROKI Neutraubling e. V.. Die Erteilung einer entsprechenden Einzugsermächtigung ist Voraussetzung für die Aufnahme in die Kindertagesstätte. Kosten, die dem Verein durch Unterdeckung oder ungerechtfertigte Rückbuchungen entstehen, werden dem jeweiligen Beitragszahler weiterbelastet.

\*) Sofern der Freistaat Bayern nach Artikel 23, Absatz 3 BayKiBiG dem Träger Zuschüsse zum Elternbeitrag zahlt, reduziert sich der Elternbeitrag um diesen Betrag (derzeit 50,00 €). Der Zuschuss wird ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 für alle Kinder im letzten Kindergartenjahr gewährt. Maßgeblich ist hier die reguläre Schulpflicht des Kindes. Bei Zurückstellung des Kindes von der Schulpflicht wird der Zuschuss ausgesetzt.

## 8. Leistungsumfang

a.) Der Beitrag deckt die altersgerechte Betreuung des Kindes während der vereinbarten Buchungszeiten unter Berücksichtigung der festgelegten Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtung.

Mittagsverpflegung, Zwischenmahlzeiten, Getränke und Hygieneartikel sind in den Elternbeiträgen nicht enthalten.

Für Kinder, die noch nicht an der Mittagsverpflegung teilnehmen, ist Babynahrung von den Eltern mitzubringen.

b.) Aufstellung der zusätzlichen Kosten:

- Verpflegung (z. B. Pauschal für 5-Tage-Woche)
  - Mittagessen 3,3 € / Tag
  - Zwischenmahlzeiten & Getränke 0,7 € / Tag  
(bei 4 -Tage-/3-Tage-Woche entsprechend reduzierte Kosten)
- Windelgeld
  - ganztags (über 5 Std. pro Buchungstag) 1,50 €
  - halbtags (unter und bis incl. 5 Std. pro Buchungstag) 1,00 €

c.) Gebühren für verspätete Abholung (außerhalb der Öffnungszeiten):

- pro angefangene und jede weitere Viertelstunde 10 €

d.) Gebühren für regelmäßig verspätete Abholung (außerhalb der gebuchten Zeiten): 100 €

Die Gebühren fallen an, wenn nach der zweiten Aufforderung durch die Einrichtungsleitung keine Änderung bzw. Erhöhung der Buchungszeiten erfolgt ist.

## 9. Mindestbuchungszeiten

Aufgrund der Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel und der Gewährleistung einer regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung gem. BayKiBiG Art.21 Abs.4 und Art.2 Abs.2 gelten folgende Mindestbuchungszeiten:

Krippenkinder: 20 Wochenstunden <sup>3)</sup>  
Kindergartenkinder: 20 Wochenstunden

<sup>3)</sup> Unterschreitung in Ausnahmefällen nach Absprache mit Einrichtungsleitung möglich

## **§ 3 Änderung der Beitragsordnung**

Für Änderungen der Beitragsordnung gilt § 8 Abs. 6 der Vereinssatzung.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung tritt mit dem Tag ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Neutraubling, 25.11.2023  
KROKI Neutraubling e.V.